



Regierungsratsbeschluss vom 08. Juli 2014

Entwurf zur Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV): Massnahmen im Medikamentenbereich; Eröffnung der Anhörung

P140885

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das EDI

Begründung

Der Regierungsrat lehnt in seiner Stellungnahme den Entwurf zur Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (KVV; SR 832.102) und der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 29. September 1995 (KLV; SR 832.112.31) bezüglich Massnahmen im Medikamentenbereich ab.

Der Regierungsrat begrüsst zwar grundsätzlich das Ziel der Preisstabilisierung im Medikamentenbereich, jedoch ist die Vorlage zu wenig ausgewogen. So stehen möglichen Kosteneinsparungen negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit bei innovativen Medikamenten entgegen. Ebenfalls könnten die Änderungen zu einer Kostenverlagerung auf die Selbstzahler und Zusatzversicherten führen, was in einer Zweiklassenmedizin münden würde. Schliesslich trägt die Vorlage dazu bei, die Standortattraktivität der Schweiz für in- und ausländische forschende und herstellende Pharma-Konzerne zu vermindern. Da die Schweiz bei den Pharma-Preisen das Referenzland für wichtige Weltmärkte ist, hat die Vorlage für die exportierenden Pharma-Konzerne weitreichende negative finanzielle Konsequenzen. Weil Umsatzverluste häufig in der Reduktion der Aufwendungen in Forschung und klinischen Studien sowie durch Arbeitsplatzabbau kompensiert werden, würde die Vorlage für den Kanton Basel-Stadt als Sitz der grössten Schweizer Pharma-Konzerne sowie als bedeutendes Zentrum der klinischen Forschung zu massiven Schäden führen.

